

Jugendhilfeausschuss	20.05.2021
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	264/2021-4
-------------	------------

Stand	03.05.2021
-------	------------

Betreff Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß §§ 44, 45 Kinderbildungsgesetz

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. die mit Beschluss des Rates vom 02.07.2014 und Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2019 benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA, sowie die Einrichtungen mit anerkanntem zusätzlichem Sprachförderbedarf über den 31.07.2020 hinaus bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 (31.07.2021) fortzuführen und
2. beauftragt die Verwaltung, den unter 1. anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz zu gewähren.

Sachverhalt

Mit einer Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 wurden den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel für Bildungsgerechtigkeit und Sprachförderung nach einem gesetzlich vorgegebenen Schlüssel für den Zeitraum 01.08.2014 bis zum 31.07.2019 bewilligt. Zur inhaltlichen Thematik und Verteilung der Zuschüsse wird auf die Vorlage 374/2014-4 verwiesen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilung der Mittel an die jeweiligen Kindertageseinrichtungen zugestimmt. Die Weiterbewilligung für das Kita-Jahr 2019/2020 ist mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2019 erfolgt (vgl. Vorlage 175/2019-4).

Mit dem "Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung", Artikel 1 – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) hat das Land Nordrhein-Westfalen am 29.11.2019 den Fördertatbestand für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf neu geregelt.

plusKITA-Einrichtungen sind gem. § 44 KiBiz NRW "Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf".

Mit Rundschreiben Nr. 42/27/2019 des Landesjugendamtes vom 19.11.2019 wurde den Kommunen der Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) zu den geplanten Landeszuschüssen für plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß § 45 KiBiz NRW mit den zu erwartenden Förderbeträgen mitgeteilt.

Die Stadt Bornheim erhält demnach insgesamt 155.000 € für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf für das Kindergartenjahr 2020/2021 (Vorlage 131/2020-4) und 156.286,50 € (Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz: 0,83%) für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Damit verbunden ist die Verpflichtung, die Mittel an die lokalen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Geförderte Tageseinrichtungen müssen die Fördermittel für zusätzliches Personal verwenden und die Verwendung nachweisen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die v.g. Mittel für den Einsatz von Personalstunden eingesetzt werden, besteht für die Träger eine Planungssicherheit, die bislang eingesetzten Kräfte auch bis 31.07.2022 weiterhin einsetzen zu können. Die Erhebung der Daten, die Voraussetzung für eine neue Entscheidung des JHA sind, wäre mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden. Für die Verteilung der Landeszuschüsse gem. § 45 KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 wird die Verwaltung die Auswahl der Kindertageseinrichtungen anhand der Kriterien überprüfen und ggf. neu bewerten.

Die Verwaltung schlägt daher die Fortführung der bisherigen Verteilung wie folgt vor:

plusKITA (min. je 30.000 EUR):

- Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf

Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (min. je 5.000 EUR):

- Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf
- Städt. Kindertageseinrichtung Windrad, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Das Baumhaus, Roisdorf
- AWO Familienzentrum Sonnenstrahl, Bornheim
- Kath. integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf
- Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius, Hersel.

Die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss ist eine zwingende Voraussetzung für die weitere Bewilligung der Mittel durch das Land NRW.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fördermittel werden in Produkt-Gruppe 1.06.01 berücksichtigt:

	Sachkonto	plusKITA & andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf	
		2020/2021	2021/2022
Erträge:	414200 Zuweisungen vom Land	155.000 €	156.286,50 €
Aufwendungen: an freie Träger	531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	17.400 €	17.544,42 €
städtische Kitas	501200 Personal	137.600 €	138.742,08 €